

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1815

20.7.1815 (No. 29)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1015492](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1015492)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag,

N^o 29.

den 20. Julius, 1815.

Convention

zwischen der Oldenburgischen Regierung und dem Königlich Großbritannischen Cabinets-Ministerium wegen wechselseitiger Auslieferung der Verbrecher und Aufhebung der Gerichtesgebühren in diesen und andern Criminalfällen, unter Vorbehalt Landesherrl. Genehmigung.

(Fortsetzung.)

7.
Wenn der Verbrecher, um dessen Auslieferung nachgesucht wird, nicht bereits bey dem requirirten Gericht sich in Haft befindet, so sollen zur Verhaftung derselben die schleunigsten Anstalten getroffen werden.

8.
Sobald der Verbrecher, außer den vorher im 3. Artikel bemerkten Fällen, in Haft gezogen ist, muß der requirirte Richter dem requirirenden davon unverzüglich Nachricht ertheilen, damit dieser sodann die ungehinderte Abholung besorge. Der requirirte Richter hat vermuthlich die eigene Absichtung des Verbrechers nur alsdann zu veranlassen, wenn beyde Richter deshalb einverstanden sind.

9.
Nach sollen in Criminal-Fällen, wo nicht um die Auslieferung eines Verbrechers sondern nur um Vernehmung der Zeugen oder anderer Personen und um Mittheilung der Acten oder sonstiger Nachrichten angezucht wird, die Gerichtsstellen der beyderseitigen Lande sich mit aller Willfährigkeit einander zu Hülfe kommen. Selbst die Stellung der Zeugen oder anderer Personen soll, wenn sie der requirirende Richter unumgänglich nöthig findet, nicht verweigert werden.

10.

Wenn Behuf anzustellender Confrontationen die Stellung eines oder mehrerer Inquisiten nöthig erachtet wird, so sollen, auf vorgängige Communication der Landes-Justiz-Collegien, der oder dieselben nicht bloß bis auf die Grenze, sondern unter den erforderlichen Sicherungs-Anstalten an das untersuchende Gericht selbst zu solchem Zwecke verabsolgt werden.

11.

Mit der Bezahlung der Kosten soll es nachfolgendermaßen gehalten werden:

Wenn der, an das requirirte Gericht ausgelieferte Verbrecher hinreichendes eigenes Vermögen besitzt, so werden hieraus dem requirirenden Richter nicht allein alle baare Auslagen, sondern auch die sämmtlichen, nach der bey dem requirirten Gericht üblichen Taxe zu liquidirenden Gerichtesgebühren entrichtet.

Hat aber der ausgelieferte Verbrecher kein hinreichendes eigenes Vermögen, so fallen die Gebühren für die Arbeiten des requirirten Gerichts durchgehends weg, und der requirirende Richter bezahlt alsdann dem requirirten Gericht lediglich die baaren Auslagen, welche durch die Haft und die Unterhaltung des Verbrechers bis zur erfolgten Abholung desselben veranlaßt worden sind.

12.

Nach gleichen Grundsätzen soll auch in Abseht der Bezahlung der Kosten in solchen Criminal-Fällen verfahren werden, wo es nicht auf die Auslieferung von Verbrechern, sondern nur auf die Abhörung oder Stellung von Zeugen oder anderer Personen ankommt.

13.

Zur Entscheidung der Frage, ob der Verbrecher hinreichendes eigenes Vermögen zur Bezahlung von



Verurtheilten Besitze oder nicht, soll in beyden
seitigen Landen etwas weiteres nicht, als das Zeug-
niß desjenigen Gerichts erfordert werden, unter
welchem der Verurtheilte seine wesentliche Wohnung
hat.

Sollte derselbe seine wesentliche Wohnung in ei-
nem dritten Lande gehabt haben, und die Beytrei-
bung der Kosten dort mit Schwierigkeiten verbunden
seyn, so wird es angesehen, als ob derselbe kein hin-
reichendes eigenes Vermögen besitze.

14.

Den bey Criminal-Untersuchungen zu stellenden
Zeugen und andern abzuhörenden Personen sollen
die Reise- und Fehrgungskosten, nebst der, wegen
ihrer Versäumniß ihnen gebührenden Vergütungs-
summe, nach deren von dem requirirten Gericht
geschickten Verzeichnung, bey erfolgter wirklicher
Ereilung von dem requirirenden Richter sofort ver-
abreicht werden. Und sofern selbige deswegen eines
Vorschusses bedürfen, wird das requirirte Gericht
zwar die Auslage davon übernehmen, es soll jedoch
selbige von dem requirirenden Richter auf die davon
erhaltene Benachrichtigung dem requirirten Gericht
angefäumt wieder erstattet werden.

15.

Wenn Verbrechen entweder auf unbeschnittener
Grenze, oder an solchen Orten, woselbst die Hoheits-
grenze zweifelhaft ist, verübt worden, so soll die
Prävention unter den beyderseitigen Gerichten ver-
stalt Statt haben, daß die Untersuchung und Ver-
urtheilung demjenigen Gerichte verbleibe, welches den
Inquisiten selbst über das angezeigte Verbrechen oder
Vergehen zuerst vernommen hat; wobey jedoch zur
wechselseitigen Bedingung gemacht wird, daß solche
Fälle in Absicht der Landeshoheit nicht für Besitz-
handlungen gelten, noch als solche jemals angezogen
werden sollen.

16.

Wegen Durchführung der Gefangenen durch bey-
derseitige Lande ist annoch festgesetzt, daß in den
Fällen, wenn

- a) der Arrestat kein Unterthan desjenigen Landes-
herrn ist, durch dessen Lande die Durchführung
geschieht,
- b) die zur Wache mitgegebene Mannschaft nicht
vom Militär ist, sondern nur aus Polizey-
Bedienten oder andern Personen besteht, auch
- c) nicht von beträchtlicher Anzahl und nur höch-
stens fünf Mann stark ist, solche auf bloße
Pässe der Polizey-Behörden, welche jedoch die
obige Einschränkung sub a deutlich enthalten

müssen, von den Garnisonen und jeden Orts-
Obrigkeiten gestattet, auch die nöthige Aufsicht
dabey geleistet, außer solchen Fällen aber die
gewöhnliche vorgängige Correspondenz der höhern
Collegien fernerweit erforderlich seyn soll.

17.

Endlich ist den Polizey-Bedienten beyderseitiger
Regierungen verstatet, flüchtigen Verbrechern oder
Verdächtigten über die Grenze nachzusehen, auch solche,
wenn nicht sofort die Hülfe der Landes-Beamten
dazu bewirkt werden kann, anzuhalten, da denn die
angehaltenen jedesmal sofort an das nächste Amt des
Landes, worin sie ergriffen worden, abzugeben sind,
welches wegen der Auslieferung nach den gegebenen
Vorschriften verfährt.

Gleichwie nun die gegenwärtige Vereinbarung auf
der Reciprocität gegründet und auf die Beförderung
einer unverweilten Justiz; Pflege lediglich gerichtet
ist, also werden in selbiger alle beyderseitige Lande
begriffen, und soll dieselbe demnächst in den gedach-
ten Landen beyder Höchsten pactirenden Theile ge-
wöhnlichermassen bekannt gemacht werden.

Und Wir nun nach genommener Einsicht dieser
Convention dabey nichts zu erinnern, sondern solche
völlig den an Unsere Regierung erlassenen Vorschrif-
ten gemäß abgefaßt gefunden haben: So ratificiren
und genehmigen Wir die oben eingerückte, aus
Siebenzehn Artikeln bestehende Convention hiemit
und Kraft dieses ihrim ganzen Inhalte nach in allen
Puncten und Clauseln, und versprechen und geloben
zugleich, daß die gedachte Convention stets unverbrüch-
lich gehalten und derselben entgegen zu handeln nie-
manden gestattet werden soll, wie denn insbesondere
Unsere sämtliche gerichtliche und andere beykommende
Landes-Behörden und Beamte hiedurch dahin
ausdrücklich angewiesen werden.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unters-
schrift und beygedruckten Herzoglichen Insigels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den
6. May, 1815.

(L. S.)
(D.)

Peter.

Fr. U. D. Leup.

Öffentliche Bekanntmachungen.

1) Der §. 117. der Hypotheken-Ordnung vom
II. October 1814. verstatet denjenigen, welchen
vor der Französischen Occupation eine nach den da-
mals geltenden Gesetzen gültigerweise erworbene
Hypothek unbezweifelt zustand, die sie aber in die

Französischen Hypothekenbücher während der dazu bestimmten Frist nicht haben eintragen oder umschreiben lassen, deren Ingressation noch jetzt, selbst ohne Einwilligung des Schuldners, nachträglich zu bewirken; jedoch sollen alle andere früher eingetragene Hypotheken bey entstehendem Concurs den Vorzug vor diesen jetzt erst nachgetragenen Hypotheken behalten. Schon den Worten nach ist diese Bestimmung auf den Fall eines schon vor der Herrschaft der Französischen Geseze entstandenen, aber unentschieden gebliebenen und nach §. 120. der Verordnung wieder fortzuführenden Concurses nicht anwendbar; und eben so wenig nach den Gründen derselben, indem nach erkanntem Concurs die rechtliche Erwerbung neuer Hypotheken, welchen der Vorzug gesichert bleiben müßte, nicht denkbar, vielmehr mit Publication des Concurses das Folium des Gemeinschuldners geschlossen ist; sonach, da die Umschreibung der darauf eingetragenen Hypotheken keinen Zweck haben konnte, die Unterlassung solcher Umschreibung auch ohne alle nachtheilige Folgen auf wohlherwordene Rechte bleiben muß. Es sind daher die alten ingrossirten Forderungen in den Prioritätsurtheilen lediglich nach Ordnung des alten Ingressations-Extractes zu lociren, ohne Rücksicht, ob eine oder die andere in die neuen Französischen Hypothekenbücher umgeschrieben worden oder nicht. Wenn indessen ein erkannter Concurs wieder aufgehoben worden, so ist von diesem Moment an das Folium des Gemeinschuldners wieder eröffnet, die Erwerbung neuer Hypotheken wieder möglich, daher die Umschreibung der alten auch notwendig, und wenn sie versäumt ist, so findet die Vorschrift des §. 117. der Hypothekenordnung allerdings Anwendung. Diese mit höchster Genehmigung gegebene Declaration des transitorischen Rechts wird hierdurch nach §. 25. der Verordnung vom 25. July zur Nachachtung der Gerichte bekannt gemacht.

Oldenburg, aus der Regierung, den 15. July, 1815.
v. Brandensteln. Lenz. Meng. Kunde. Schloifer. Suden.

Quathamer.

2) Das Consistorium darf erwarten, daß die Aufforderung zu freywilligen Gaben, behuf Erleichterung der Lage verwundeter und kranker Vaterlandesvertheidiger, bey dem am 16. July angeordneten allgemeinen Dankfest, in den übrigen Gemeinden des Herzogthums eben die wohlthätige Wirkung gehabt haben wird, welche in der Stadt Oldenburg

so erfreulich gewesen ist; und wisset hierdurch die Herren Prediger an, die einkommene Gelder an den Frauentheil in Oldenburg zu senden, welcher über die zweckmäßigste Verwendung derselben Erkundigung eingezogen hat, und darnach verfügen wird. Sollte in einer oder der anderen Gemeinde die Aufforderung nicht zeitlig genug bekannt geworden seyn, so kann an einem der nächsten Sonntage die Sammlung wiederholt werden, deren sich in Oldenburg einige Jungfrauen aus der Gemeinde willig unterzogen haben.

Oldenburg, aus dem Consistorium, den 18. Julius, 1815. Kunde. Cordes.

Schloifer.

3) Durch ein vom Herzoglichen Oberappellationsgericht am 28. Juny d. J. bestätigtes Criminal-Erkenntniß der Justiz-Canzley vom 11. April d. J. ist der Schmitz Conrad Diederich Thölken zu Oldenburg, wegen Verwundung des Tischlergesellen Willers, zu zweyjähriger Arbeitshausstrafe und zur Erstattung der Kosten beyder Instanzen verurtheilt worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Oldenburg, aus der Justiz-Canzley, den 4. Juny, 1815. Kunde. Cordes.

Schloifer.

4) Es wird hierdurch zur Kunde des Publicums gebracht, daß der Schiffer Martin Meyer zu Elsfleth, wegen eines im Jahre 1810. gemeinschaftlich mit dem desfalls schon von der vormaligen Reglerungs-Canzley bestraften Ide Deltjen zu Tossens begangenen Caffee-diebstahls, durch ein am 6. Januar 1813. vom vormaligen Tribunale zu Oldenburg ausgesprochenes, am 28. Juny 1815. vom Herzogl. Oberappellationsgerichte bestätigtes Urtheil zu einer dreymonatlichen Einsperrung in das Correctionshaus und zur Erstattung der Kosten verurtheilt worden ist.

Oldenburg, aus der Justiz-Canzley, den 6. July, 1815. Kunde. v. Oeder.

Schloifer.

I. Oldenburger Landgericht.

5) Auf Ansuchen der über die nachgelassenen Kinder des verstorbenen Johann Christian Morisse zu Lienen bestellten Vormünder werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Erblässers aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, hiemit aufgefordert, solche in Termin den 9. September anzuzettel, und zu beschleunigen.



Termin zur Anhörung des Präclufiv-Bescheldes den 27. September d. J.

6) Der reitende Förker Ahlers zu Behnen hat einige zunächst dem Herrschaftlichen Gehölze, Wold genannt, belegene Wiesenstücke nebst dem darin belegenen kleinen Holze, überhaupt 6 Jüct 102 Ruten groß, an die gnädigste Landesherrschaft verkauft. Angabe den 7. September d. J., jedoch brauchen diejenigen, welche sich am 7. März d. J. gemeldet haben, ihre Angaben nicht zu wiederholen. Präclufiv-Bescheld den 22. September d. J.

7) Auf Ansuchen des Pastor Frisius zu Oldenbrok, Namens seiner Kinder erster Ehe, als Erben des weyl. Alert Brader zu Zwischenahn, werden alle diejenigen, welche gegen die Tilgung des, wegen eines von dem Rötter Lühr Haufen Freers zu Nostrop am 24. December 1805. auf 100 Rthlr. in Golde ausgestellten Wechsels, unterm 31. December 1805. bewirkten, verloren gegangenen J. grossat etwas, es sey aus welchem Grunde es wolle, einwenden zu können vermeynen, hienit aufgefordert, solches in dem auf den 12. September d. J. zur Angabe angeetzten Termin anzuzeigen und zu bescheinigen.

II. Neuenburger Landgericht.

8) Ahler Ruck, Schmidt zu Kortbrücke, hat sein zu Hafeln belegenes, aus des Gerd Tapfen zu Wiefelstede Concurß geldietes Grundstück, den sogenannten Nobben Kamp, mit den dabey befindlichen zwey kleinen Halbpflücken an Ahler Ruck zu Wiefelstede verkauft. Angabe den 28. September d. J.

9) Gerd Tapfen, Hausmann zu Lehmden, hat seine auf dem Wiefelsteder Esch belegenen, von dem Lieutenant Ovie im Jahre 1755. angekauften Grundstücke, nemlich den sogenannten Dweracker und den sogenannten Mayacker, an Alert Ruck, Schmidt zu Kortbrücke, verkauft. Angabe den 28. September d. J.

10) Weyl. Kaufmanns Johann Christoph Portsmann Wittwe zu Westerstede und Kinder erster Ehe Vormünder haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, zur Abtragung der Schulden des Erblassers verschiedene Immobilien, unser Vorbehalt näherer obervormundschaftlicher Approbation, am 21. September d. J. öffentlich verkaufen zu lassen. Angabe den 4. September d. J., jedoch brauchen diejenigen, welche sich am 9. Januar d. J. gemeldet haben, ihre Angaben nicht zu wiederholen.

11) Weyl. Gerd Ticken Wittwe am Streek bey Barel hat die im Jahre 1781. von ihrem weyl.

Ehemann angekaufte und von ihr bisher besessene Häuslingsstelle daselbst an Johann Hinrich Windels, Heuermann zu Hoheluft, verkauft. Angabe den 3. October d. J.

12) In Concurßsachen des Rötters Johann Melnen zum Jahderberge ist der Termin zum Verkauf des Concurßgutes an Ort und Stelle, welcher auf den 10. July d. J. angesetzt war, bis zum 2. September d. J. hinausgesetzt worden.

13) Die Interessenten der Barelischen Zuckerrabrik, Kaufleute Carl Focke, C. F. Lahusen und Carl Melchers in Bremen, und die Kaufleute J. G. A. Melchers, Anton Wilhelm Gramberg jun, C. F. von Harten und F. Willius in Barel, haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, die ihnen gemeinschaftlich und eigenthümlich zugehörige, in Barel belegene Zuckerrabrik mit dem dabey befindlichen Garten und den dazu gehörigen Gründen am 20. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Zuckerrabrik zu Barel öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Angabe den 14. September. Präclufivbescheid den 22. September d. J.

14) Der Kaufmann Hinrich Topfen Hinrichs zu Zetel hat sein in der Zeteler Marsch belegenes sogenanntes Carls Land von $4\frac{1}{2}$ Jüct, welches ehemals von Bohms Stelle zu Zetel acquirirt ist, an den Landmann und Bierbrauer Gerd Kosschaken zu Zetel verkauft. Angabe den 12. September. Präclufiv-Bescheld den 20. September d. J.

15) Gerd Ruck, Rötter zu Hankhausen im Kirchspiel Nafstede, hat seinen sogenannten, bey der Hankhäuser Seite belegenen Deel an Johann Gerhard Hullmann zum Großenmeer verkauft. Angabe den 26. September. Präclufivbescheid den 4. October d. J.

16) Weyl. Bäckers Johann Hermann Carls in Barel Wittwe hat 1) das an der Mühlenstraße zu Barel belegene vormalige Gorathsche Wohnhaus mit Gärten; 2) den dazu gehörigen Manns Kirchensfund in der Barelser Kirche; 3) fünf Begräbnißstellen auf dem sogenannten neuen Kirchhofe, gleichfalls zum Hause gehörig, an den Bäcker Johann Henke Grimm zu Barel verkauft. Angabe den 9. September. Präclufivbescheid den 18. September d. J.

17) Wiber Johann Hinrich Andreas, Brinksker zum Wohlenberge, ist Schulden halber der Concurß erkannt. 1) Angabe den 4. September; 2) Liquidation den 17. October; 3) Prioritäts-Wtheil den 28. November d. J. 4) Verkauf des Concurßguts

tes an Ort und Stelle den 13. Januar 1816. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 9. September d. J. dem Gerichte in Vorschlag zu bringen.

18) Wider den ehemaligen Speisewirth Johann Carl Köhler zu Barel ist Schulden halber der Concurs erkannt. 1) Angabe den 9. September; 2) Liquidation den 26. October d. J.; 3) Prioritätsurtheil den 4. Januar; 4) Verkauf des Concurs gutes an Ort und Stelle den 18. Februar 1816. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 16. September d. J. dem Gerichte in Vorschlag zu bringen.

19) In No. 28. dieser Anzeigen, der öffentlichen Bekanntmachungen ad II. Neuenburger Landgericht No. 12. ist wegen der Angabe statt 29. September der 30. September zu lesen.

III. Ovolzöbner Landgericht.

20) Johann Darghorn, Köter zu Holzwarden, jetzt zum Großenmeer, hat seine zu Holzwarden zwischen der Wohnung des Organisten und des Dietrichsmaars Hause belegene Köterey, bestehend in einem Wohnhause und klein im Garten, samt allen Pertinentien, imgleichen seine sämtliche wäntze bewegliche Habe, an Hinrich Darghorn, Köter zu Großenmeer, zum Eigenthum übertragen. Angabe den 16. September. Präclufvbescheid den 24. September d. J.

21) Abdiel Büsing zu Atens, als Vormund über des weyl. Conrad Düring zu Atens Sohn, hat die seinem Pupillen gehörige, am alten Wiser Deiche zu Atens belegene Köterey mit Gründen, imgleichen seines Pupillen von dessen weyl. Mutter ererbtes olim Blohmische, nachher Jacob Meinhard Meendsen zuständig gewesene, an des Apothekers Hermie Gründens benachbarte Gartenland, mit obervormundschaftlicher Bewilligung an den Halbmeister Friedrich Binder zu Atens verkauft. Angabe den 16. Sept. Präclufvbescheid den 24. September d. J.

22) Weyl. Voote Nohlfes zu Rodenkirchen Eben haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihr zu Rodenkirchen zwischen Hollers und Detmers Gründen belegenes ehemals Rappersches Haus nebst den dahy befindlichen, in 2 Hämwen liegenden $5\frac{1}{2}$ Jück Land am 16. September d. J. Nachmittags 2 Uhr, in Wolters Wirthshause zu Rodenkirchen öffentlich verkaufen zu lassen. Angabe den 13. Sept. Präclufvbescheid den 24. September d. J.

23) Conrad Evers, Köter zu Schwey, hat die ihm zustehende Hälfte der auf Hinrich Meinardus

Bau zu Schwey belegenen olim Wefers Köterstelle nebst Rechten und Berechtigkeiten an Conrad Windelken, Köter zu Schwey, verkauft. Angabe den 16. Sept. Präclufvbescheid den 24. September d. J.

24) Johann Suhr, Köter und Eigenthümer auf Johann Frees Bau zum Schwey, hat das ihm zustehende Miteigenthum der auf Hinrich Meinardus Bau zu Schwey belegenen olim Wefers Köterstelle mit allen Rechten und Berechtigkeiten an seinen Stiefvater Com. d. Windelken zu Schwey und an seine Mutter Margarethe Adelheide geb. v. Nathen, jetzt des Conrad Windelken Ehefrau, übertragen und angetreten, wogegen gedachter Conrad Windelken und dessen Ehefrau außer andern Aequivalenten auf den Nießbrauch der auf Johann Frees Bau zu Schwey belegenen Köterstelle des Johann Suhr und der noch vorhandenen Capstraken Verzicht geleistet haben. Angabe den 16. September. Präclufvbescheid den 24. September d. J.

IV. Delmenhorster Landgericht.

25) In Convocationssachen wegen der von dem Branteweinsbrenner Albert Wyhausen zu Ganderkesee an Bernhard Stubbeninn zu Delmenhorst verkauften Grundstücke werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 12. Juny d. J. angesetzt gewesenen Angabe Termin mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht gemeldet haben, daran präcludirt, und es wird ihnen ein ewig 8 Strichsweigen auferlegt.

26) Johann Peter Schröder zu Delmenhorst hat sein in der kleinen Kirchenstraße belegenes, mit der Nummer 33. bezeichnetes Wohnhaus nebst den dem Hause aus der vertheilten Gemeinheit zugefallenen Heideplacken und einem im sogenannten tiefen Moore liegenden Torfmoor an den Landgerichts Copisten Johann Hinrich Friedrich Schödelig in Delmenhorst verkauft. Angabe den 4. September d. J., jedoch brauchen diejenigen, welche sich beim Verkauf dieser Grundstücke von Seiten des Schmidts Paul Friedrich Boldack an den jüngen Verkäufer am 3. April d. J. gemeldet haben, ihre Angaben nicht zu wiederholen.

27) Hinrich Lückens, Kaufmann zu Delmenhorst, hat sein an der Langenstraße belegenes, mit der Militair-Nummer 36. bezeichnetes Haus mit dem dahinter befindlichen Stall und Garten, imgleichen den dahinter über der W. Straß. belegenen, vormalis von Mahler angekauften Garten und den dem Hause aus der Stadtgemeinheit zugefallenen Heideplacken von 12 Scheffel Saat an den Kaufmann Varuch Moses verkauft. Angabe den 5. September. Präclufvbescheid den 12. September d. J.

V. Seversches Landgericht.

28) Edo Messen Janssen, Hausmann zu Folkerts-
hausen im Kirchspiel Waddewarden, hat folgende im
Kirchspiel Sever belegene bürgerliche Grundstücke,
als a) 4 Matten grenzend gegen Osten an den grü-
nen Weg, welcher an den Ottenburger Weg schießt;
b) 3 Matten gegen Westen an die unter a gedach-
ten 4 Matten grenzend; c) 3 Matten an die unter
a und b gedachten Grundstücke grenzend; d) 5 Mat-
ten in 2 Stücken belegen, gegen Norden an die
unter c gedachten 3 Matten beschränkt; e) 3 Mat-
ten, gegen Westen an die unter d gedachten 5 Mat-
ten und gegen Osten an den grünen Weg schwan-
kend, an den Oberlandgerichtsrath Casper Ernst Zeiting in
Aurich verkauft. Angabe den 2. September d. J.

29) Johann Christophers hat sein zu Förrien im
Kirchspiel Winsen belegenes Landgut mit Pertinen-
tien an den Landgebräucher Gerd Hinrichs Onnen-
jan, zu Förrien verkauft. Angabe den 2. Septem-
ber d. J.

30) Wider den Schustermeister Haake Becker in
Schortens, ist Schuldenhaber der Concurs erkannt.
1) Angabe den 2. September; 2) Liquidation und
zugleich Erklärung über die ergriffene Güterabretung
den 16. October; 3) Protocoll; Urtheil den 28.
November d. J.; 4) Verkauf des Concursgutes
an Ort und Stelle den 13. Januar 1816. Uebris-
gens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum
Curator der Masse auf den 13. September d. J.
dem Gerichte in Vorschlag zu bringen.

VI. Oldenburger Stadtgericht.

31) Der Vormund der minderjährigen Kinder des
weyl. Hoflaquai Fensch hat gerichtliche Erlaubniß er-
halten, das seinen Pupillen zuständige, an der
Mühlenstraße zu Oldenburg zwischen den Häusern
des Blechenschläger Lichtheim und des Bäckermeister
Pape belegene Wohnhaus mit Pertinentien am 12.
September d. J., Nachmittags 3 Uhr, in des Gast-
wirths Hesse Hause öffentlich verkaufen zu lassen.
Angabe den 5. September d. J.

32) Der Kaufmann Johann Anton Hofmann vor
dem Heiligengeist; Thore hat sein am innersten Damm
belegenes Wohnhaus, welches die Brandcassennum-
mer 408. führt, nebst dahinter befindlichen Platz
und dem Packerhause, welches mit der Brandcassen-
nummer 12b versehen ist, auch die Austriftsgerech-
tigkeit von 4 Rühen oder 2 Pferden auf die Damm-
koppel und sonstigen Gerechtigkeiten an den Kauf-
mann Christoph Gerhard Wengerssen in Oldenburg
verkauft. Angabe den 1. September d. J.

33) Der Goldarbeiter W. G. Weber zu Olden-
burg hat seinen außer dem Haarenthore an der
Wickelnstraße auf bürgerlichen Gründen zwischen
den Gründen des Heinrich Drakenhoff und Johann
Diedrich Hagemanns Wittwe belegenen Garten an
den Uhrmacher Peter Marchand zu Oldenburg ver-
kauft. Angabe den 1. September d. J.

34) Johann Conrad Pape, Bäckermeister zu Ol-
denburg, hat bereits im vorigen Jahre von dem
jetzt verstorbenen Bäcker Johann Abel zu Oldenburg,
dessen an der Kurwießstraße belegenes, mit der Mi-
litair Nummer 488. bezeichnetes, Wohnhaus mit
allem Zubehör gekauft. Angabe den 1. September.
Präclustobescheid den 12. September d. J.

35) Der Receptor H. W. Kruse zu Oldenburg,
hat sein auf dem Serberhose bey Oldenburg belege-
nes Haus und Garten nebst Pertinentien, an den
Lobgärber Zweiniger auf dem Serberhose verkauft.
Angabe den 4. September. Präclustobescheid den 19.
September d. J.

36) Es hat der Jude Löhmann Iselas zu Nord-
dermoor in Folge beygebrachten Consensus der Her-
zoglichen Cammer Erlaubniß erhalten, sein Waarens-
lager am 7. August d. J. in des Gastwirth Dieck
von Höven Hause zu Norddermoor öffentlich meist-
bietend verkaufen zu lassen, welches hiemit bekannt
gemacht wird.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 12. July,
1815. Scholz.

37) In Convocationsachen wegen des von dem
Schiffer Johann Friedrich Lohmann zu Elsfleth an
den Schiffer Hinrich Heumann daselbst verkauften,
zu Elsfleth belegenen Hauses nebst Garten und 2
Kirchenstellen werden alle dreijährigen, welche sich in
dem auf den 15. vorigen Monats zur Angabe etwaiger
Ansprüche oder Forderungen an oberdachte Im-
mobilien angelegt gewesenen Termin nicht gemeldet
haben, daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges
Stillschweigen hiedurch auferlegt.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 3. July,
1815. Scholz.

38) Wann die sämtlichen jetzt majorennt gewor-
denen Kinder des weyl. Kaufmanns Köhne hieselbst ge-
willet sind, am 25. d. M., Nachmittags 1 Uhr,
ihren Antheil an der sogenannten Stauweide hieselbst
an Ort und Stelle meistbietend verheuern zu lassen,
so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 14. July,
1815. Wienken.



39) Wann Johann Friedrich Setze zu Rostrup gewillt ist, am 24. July d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Brunke Stadmers Jansen zu Elmendorf Hause 2 Pferde, 1 beschlagenen Wagn, 1 Eade nebst sonstigem Haus und Ackergeräth, sodann 2 Bierfaßen, 1 Braunkessel, einige Tonnen, wie auch 12 Scheffel Saat grünen Roggen, 12 Scheffel Saat Hafer, Wägen und Flachs meistbietend verkaufen zu lassen, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 1. July, 1815. Scholz.

40) Zur Nachricht des Publikums wird hienächst bekannt gemacht, daß mittelst eines am 12. July d. J. vom Oldenburgischen Landgerichte, als Civil-Strasgericht, gesprochenen Erkenntnisses Johann Friedrich Menzel, Drechslergesell aus Gadebusch im Großherzogthum Mecklenburg, wegen Verleumdung des Amtes-Auditors Köhnen zu Eißerh während der Ausübung seiner Amtsfunctionen, in Folge des Artikels 435. des Oldenburgischen Strafgesetzbuchs zu einer vierwöchigen, nach Artikel 42. durch öffentliche Bekanntmachung dieses Urtheils zu schärfenden Gefängnißstrafe und zur Erstattung der Kosten verurtheilt worden.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 14. July, 1815. Scholz.

41) In Convocationssachen der Gläubiger des weyl. Johann Diedrich Hohns, alten Köbers und Fuhrmanns in Varel, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 28. Februar 1815. zur Angabe angelegt gewesenen Termin mit ihren Forderungen oder Ansprüchen nicht gemeldet haben, an denselben hiedurch präcludirt und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Neuenburg, im Landgerichte, den 8. July 1815. v. Muck.

42) In Convocationssachen des Proprietats Harm Christian Nemeyer in Varel Creditoren, wegen Verkaufs einiger Immobilien an Meine Ahlers in Varel, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 22. May 1815. zur Angabe angelegt gewesenen Termin mit ihren Forderungen oder Ansprüchen nicht gemeldet haben, an denselben hiedurch präcludirt und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Neuenburg, im Landgerichte, den 8. July 1815. v. Muck.

43) In Convocationssachen weyl. Gastwirts Johann Rudolph Strömer und dessen Wittwe in Varel Creditoren, Constaturung der Masse betreffend, wer-

den alle diejenigen, welche sich in dem auf den 22. May 1815. zur Angabe angelegt gewesenen Termin mit ihren Forderungen oder Ansprüchen nicht gemeldet haben, an denselben hiedurch präcludirt und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Neuenburg, im Landgerichte, den 7. July 1815. v. Muck.

44) In Convocationssachen weyl. Bäckers Johann Anton Springer in Varel Creditoren, Constaturung des Nachlasses betreffend, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 3. May 1815. zur Angabe angelegt gewesenen Termin mit ihren Forderungen oder Ansprüchen nicht gemeldet haben, an denselben hiedurch präcludirt und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Neuenburg, im Landgerichte, den 6. July 1815. v. Muck.

45) In Convocationssachen der Gläubiger des weyl. Weinhändlers Caspar Friedrich von Harten in Varel und dessen Wittwe Elisabeth Sophie, geborne Dulling, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 6. April 1815. zur Angabe angelegt gewesenen Termin mit ihren Forderungen oder Ansprüchen nicht gemeldet haben, an denselben hiedurch präcludirt und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Neuenburg, im Landgerichte, den 6. July 1815. v. Muck.

46) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß Gerhard Deltjen, Sohn des weyl. Joh. Deltjen zum Jahderkreuzmoor, wegen unordentlicher Lebensart und Verstandesschwäche, mit Zustimmung Herzoglicher Justizkanzley, unter Curatel gestellt worden ist, und daher niemand ohne Zustimmung der für ihn zu bestellenden Curatoren mit demselben rechtsverbindliche Handlungen eingehen kann.

Neuenburg, aus dem Landgerichte, den 26. July, 1815. v. Muck.

47) Wenn fast bey allen während der Französischen Regentenschaft entstandenen Vormundschaften die Todtens- und Geburtscheine, wie die Vermögens-Specificationen fehlen, so werden zur Vermeidung von Streitigkeiten und Kosten alle und jede Vormünder, welche bey den ehemaligen Friedensgerichten zu Cloppenburg, Friesoyte, Vöningen, Wechta und Quakenbrück in solchen derzeit entstandenen Vormundschaften angeordnet worden, hiedurch öffentlich aufgefordert, die fehlenden Todtenscheine der verstorbenen Eltern und die Tauffcheine der Kinder innerhalb 4 Wochen, so wie auch die Inventarien oder Specis-



Actationen über das Vermögen innerhalb 8 Wochen; vom Tage dieser Publication an gerechnet, entweder an das hiesige Herzogliche Landgericht oder an den bey demselben angeordneten Pupillen-Schreiber unter der Verwarnung einzuliefern, daß widrigensfalls diese Desiderate von den Vormündern auf derselben Kosten ferner gerichtlich werden beygefordert werden.

Oldenburg, aus dem Herzoglichen Landgerichte,
den 8. July, 1815. Bothe.

48) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Fischerey im Fahrwasser der Weser auf dem hiesigen Amte am Freitage den 21. July d. J., Morgens 9 Uhr, öffentlich meistbietend verpachtet werden soll. Diejenigen, welche diese Fischerey in Compagnie zu pachten beabsichtigen, müssen sämtlich gegenwärtig seyn oder ihre Consorten mit schriftlichen Vollmachten versehen.

Amte Verne, den 8. July, 1815.

Bulling.

49) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am Montage den 31. July d. J., Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Amte das Herrschaftliche Fischerhaus und die damit verbundene kleine Bude, auf dem Stau hieselbst belegen, von Michaelis d. J. an gerechnet, auf zwey Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden soll, wozu die Pacht Liebhaber eingeladen werden.

Oldenburg, vom Amte, den 18. July, 1815.

Bothe.

50) Es soll die Lieferung der Schiff Durchbohrung der Achtermeyerschen Drake erforderlichen Materialien an kurzen und langen Busch, Jeun-Busch und Pfählen am 26. d. M., Morgens 10 Uhr, in Gerhard Noths Wirthshause hieselbst öffentlich mindestens verbindend verdingen werden. Das Nähere über diese Lieferung ist vorher auf dem Amte hieselbst zu erfahren.

Nastede, vom Amte, den 18. July, 1815.

Georg.

51) Am nächsten Montage den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, soll in dem an der Haarenstraße belegenden Militairhause mindestens verbindend ausverdingen werden:

- a) die Erbauung einer neuen hölzernen Foch-Brücke über den südlichen Graben des neuen Weages vor dem Haaren-Thore, dem sogenannten Nummel-Wege geg. über;

b) die Anfertigung eines Gefänders an der Nordseite jenes Weages, längs den Herrschaftlichen Vorwerks, Ländereyen und der Schierlohischen Weide;

c) die Lieferung und Setzung der an beyden Seiten des neuen Weages erforderlichen Abweiser-Pfähle;

d) die zur vorläufigen Sicherung des Weg-Nanz des erforderlichen 7—8 Fuß langen Ellern Pfähle. Der Bestick dieser Gegenstände kann vorher bey dem Ingenieur-Lieutenant Droske eingesehen werden.
Oldenburg, den 18. July, 1815.

Zoel.

52) Nach einer mit dem vormaligen Sporteln-Rendanten Ahhorn zu Oldenburg getroffenen und Oberlich approbireten Privat-Uebereinkunft werden von jetzt an die gerichtlichen Proclamaata von Immobilitäten zur Besorgung der Publication, Affixion und Insertion an den gedachten Sporteln-Rendanten Ahhorn sen. mit den taxmäßigen Gebühren eingesandt und abgegeben, welches hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Oldenburg, den 18. July, 1815.

Ahhorn, Canzley-Registrator und Sporteln-Rendant.

Zweite Bekanntmachung.

I. Neuenburger Ldg. Daß mit dem Hausmann Friedrich Wemse zu Westriede ohne Einwilligung seiner nächstens zu bestellenden Curatoren keine rechtsverbindliche Handlung eingegangen werden könne.

II. Delmenhorster Ldg. 1) Daß mit Johann Heinrich Gollensker, Sohn des Brinkfischers Gerd Gollensker zu Nordheide im Kirchspiel Lude, ohne Einwilligung seiner Curatoren keine rechtsverbindliche Handlung eingegangen werden könne.

2) Daß mit dem Gastwirth Borchert Bulling zu Huntbrück ohne Einwilligung seiner Curatoren keine rechtsverbindliche Handlung eingegangen werden könne.

III. Jeversches Ldg. Wegen der von weyl. Siebern Hayen an Cornelius Siebels Cornelius verkauften, und von diesem auf Hillern Neddes Cornelius vererbten, im Hohenkicker Kirchspiel am Wilms-Wege belegenden Landhänslingsstelle mit Pertinenten. Angabe den 29. July d. J.

IV. Oldenburger Stadtg. In weyl. Gastwirths Küher Wittwe zu Oldenburg Concur.

(Hiebey zwey Beylagen.)

Beilage A.

zu Nr. 29. der Oldenburg. wöchentlichen Anzeigen vom 20. Julius, 1815.

- 1) Ang. den 31. Julg. 2) Liquidation den 12. September. 3) Prioritäts Urth. den 24. Octob. 4) Verkauf des Concurſgutes den 5. December d. J.

Aufforderungen.

1) Da ich von dem Aufenthalte meines vom Herzogl. Oldenburg. Corps desertirten Sohnes, Namens Gerd Heint. Ripke, aus Hagkette im Kirchspiele Blosch, nichts habe erfahren können, so wird derselbe von mir hiemit aufgefordert, sich bey seinem betrübten Vater wieder einzufinden, um ihn von den verdrießlichen und unverschuldeten Folgen des Ausbleibens zu befreien.

Hagkette, den 8. July, 1815.

Herm Ripke.

Öffentliche Ausverdingung.

1) Die zu den diesjährigen Reparationen der Stollhammer geistlichen Gebäude erforderlichen Materialien, als eine ansehnliche Quantität besägtes Eichen- und Tannenholz, mehrere Sparren und Dielen, circa 15,000 zehnzollige Steine, 9 Orhofd Steinkalk, Sand und Lehm, auch 60 Fiemer Reith, Heide, Schechte und Wehden, ingleichen die desfallsigen Arbeiten, sollen den 25. July d. J. in Cordes Wirthshause bey der Stollhammer Kirche des Nachmittags mindestfordernd ausverdingung werden.

Die Kirchen-Officianten.

2) Zur Reparation des Schulhauses zum Abbehauser Greden soll die Lieferung der Baumaterialien, bestehend in Eichen- und Tannenholz, Steinen, Kalk, Lehm, Sand, Reith, Schechte, Wehden, Heide und Sticken, wie auch die Zimmer- Mauer- Decken- Schmirde- und Glaser-Arbeit am 24. July, Nachmittags 2 Uhr, in Johann Menken Wirthshause zu Abbehausen mindestfordernd ausverdingung werden.

3) Die zur diesjährigen Reparation der Jahder geistlichen Gebäude erforderlichen Materialien, als Eichen- Sarjenholz, etliche tonnene Dielen, Mauer- steine, Kalk, etwas Reith, Heide, Sticken und Wehden, verschiedene eiserne Fensterbeschläge und die sämtlichen daran erforderlichen Zimmer- Tischler- Glaser- Maler und Deckearbeiten sollen am 29. July, Nachmittags 2 Uhr, in Thunmanns Wirthes

hause zum Jahderberge mindestfordernd ausverdingung werden.
Die Kirchen-Officianten.

Öffentliche Verkäufe.

1) Gerd Thormöhlen will am 4. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, in seiner Wohnung zu Großenmeer 8 Kühe, 4 Pferde, 1 Entersüllen, 3 Rinder, 5 Kälber, einige Wagen, Pflüge und Egden meistbietend verkaufen, soann seine zu Großenmeer beslegene Bau im Ganzen oder Stückweise, von Maytag 1816. angerechnet, auf einige Jahre öffentlich verheuern lassen.

2) Am 25. July, Nachmittags 1 Uhr, werden in weyl. Dietrich Jacobs Hause zu Ebewecht einige Stücke Rocken, Kartoffeln, Flachs, Erbsen und Bohnen, Buchweizen und Gras auf dem Halm, verschiedene Mannsleidungsstücke und allerlei Haus- Rüchen- und Ackergeräthschaften öffentlich verkauft, soann wird das von weyl. Dietrich Jacobs bewohnte und benutzte Haus mit Garten und Land, sofort anzutreten, bis Maytag 1816. meistbietend verheuert werden.

3) Die den Erben des weyl. Gefangenwärters Maus zustehenden, öffentlich zu verkaufenden Immobilien bestehen 1) in einem hieselbst an der Morrenstraße belegenen, zu jedem bürgerlichen Gewerbe sehr passenden, von dem Kaufmann S. Wallin bisher bewohnten Hause, in welchem unten 3 Stuben mit Schlafkammern, 1 Kramladen, 1 Backofen und Backstube, oben 2 Stuben, soann bey dem Hause ein Platz mit einer Pumpe und ein Stall befindlich; das Haus ist vor wenigen Jahren bedeutend reparirt und fast so gut wie neu. 2) In einer Flage guten Kleynlandes, gelegen zu Neuenbrook in der Kramerschen Bau, das Hofefeld genannt, circa 8 bis 10 Juck groß; dieses Land liegt in 2 an einander gränzenden Kämpen, wovon der kleinere Kamp seit langen Jahren im Grünen genutzt, der größere aber einige Jahre gepflügt und darauf nur 1814. mit Früchten bebaut werden, mithin ist auch dieser Kamp jetzt bestens im Stande; beyde Kämpen werden dieses Jahr gemähet, und der Käufer erhält selbige sofort nach dem Zuschlag mit dem darauf befindlichen Mähgras. Das ad 1. gedachte Haus wird am 26. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Herrn Capwirth Hesse



Hause (nicht in Bissell Hause, wie vorher bekannt gemacht,) und ad 2. das Kleyland am 27. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Eilert Meyers Wirthshause zu Neuenbrok öffentlich meistbietend verkauft und beyde Grundstücke nach hinlänglichem Vor sofort zugeschlagen.

4) Der Pastor Langreuter zu Hude will am 29. July d. J., Morgens 10 Uhr, in seinem Hause 2 Pferde, Wagen, Pflug, Egde, Pferdegeschirr, auch Roggen und Haber auf dem Halm, öffentlich verkaufen lassen.

5) Am nächsten Sonnabend den 22. July, Mittags 12 Uhr, wird der im Hafen zu Vegesack liegende, circa 8 Lasten haltende Schooner Caroline im dasigen Hafen, Hause öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Schiff ist nebst vollständigem Inventario unter Anweisung des Zimmer, Waas Johann Lange in Vegesack in Augensicht zu nehmen.

6) Im Hause des Jacob Isen zu Hagen, Kirchspiels Eckwarden, sollen am 26. July durch den Herrn Auctorsverwalter Reinker folgende Sachen, künstlichen Weihnachten zahlbar, öffentlich meistbietend verkauft werden: an Früchten auf dem Halm 4 Jüek Klocken, 5½ Jüek Wintergärste, 8 Jüek Sommergärste, 10½ Jüek Haber, 3 Jüek Bohnen und Waisken und 10 Jüek Mähland, ferner 3 Rühr, 1 Quene, 3 Rinder und 4 Pferde, Haus- und Ackergeräth, worunter Wagen, Pflüge, Betten etc.

Öffentliche Verheuerungen.

1) Weyl. Gerb Kieckerters Kinder Vormund, Eilert Springer in Ellwürden, läßt die seinen Pupillen zuständige, zu Ellwürden in der besten Gegend nahe bey dem Abbehauser Amte belegene Hofstelle mit 29½ Jüek Land, worunter 9½ Jüek Pflugland, auf 3 Jahre, von Maytag 1816. an, am 28. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Groden Wittwe Wirthshause zu Ellwürden öffentlich meistbietend verheuern, welches hiedurch bekannt gemacht und Liebhaber eingeladen werden, sich am gedachten Tage und Orte einzufinden.

2) Des weyl. Claus Ammermanns zu Abbehauser Groden Kinder Vormünder, Johann Reinhard Ammermann zu Abbehauser Groden et Conf., lassen ihrer Würdel daselbst belegene Hofstelle mit 34 Jüek Land, worunter 10 Jüek Pflugland, von Maytag 1816. an, auf 3 oder 4 Jahre in Anton Günter Warren Wirthshause zu Abbehauser Groden am 29. July d. J. öffentlich meistbietend verheuern.

3) Weyl. Johann Christian Warren Kinder Vormund, Hinrich Gerhard Spark zu Butterburg, läßt seiner Pupillen zum Esenshammer Groden belegene

Hofstelle mit circa 70½ Jüek Land am 1. August d. J. in dem Lübbenschen Hause zu Esenshammer, von Maytag 1816. an, auf 3 oder 6 Jahre öffentlich meistbietend verheuern.

Zu verkaufen.

1) Ein vor 2 Jahren neuverbautes Regelhaus nebst Regelbahn ist unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich melden bey

J. H. Steffen in Barel.

2) Joh. H. Blocks Wittwe zu Strobanen will den Kahn ihres weyl. Ehemanns, circa 15 Haberlasten groß, mit vollständigem Zubehör, aus der Hand verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann darin stehen bleiben.

3) Der Kaufmann Conrad Wienken hieselbst ist gewillt, seinen außer dem Eversten Thore zwischen den Gärten des Herrn Canzlisten Erdmanns und Herrn Apotheker Kelp belegenen Garten unter der Hand zu verkaufen. Es befinden sich darin zwey Gartenhäuser, viele tragbare Obstbäume, Bockquers, nebst einigen neu angelegten Spargel, Beeten.

4) Ich habe in diesen Tagen wieder beste neue Federn und Daunnen erhalten, die ich zu billigen Preisen verkaufen kann. Oldenburg.

S. J. Vallin, Mottenstraße Nr. 514.

5) Ein noch so gut wie neuer kupferner Brauskessel von circa 4 bis 5 Tonnen, bey

Hermann Stier, Achternstraße.

6) So eben ist in gr. 8. unter dem Titel erschienen: Erweiterte Seemanns-Tabellen zur leichtern Bestimmung der Länge, Breite, Azimuth etc. oder Handbuch der practischen Seemannskunst von Daniel Braubach, der Philosophie Doctor und öffentlichem Lehrer der Seefahrtkunde in Bremen. Bremen 1815. Ein Werk, das für den Seefahrer, dem die großen Entdeckungen, welche Engländer und Franzosen seit einiger Zeit in seiner Wissenschaft gemacht haben, nicht gleichgültig sind, nicht ohne Interesse seyn wird.

Der Inhalt dieses Werkes ist:

- a) Der Gebrauch der sogenannten platten und runden Seekarten, nebst der Berechnung der Koppellurse etc.
- b) Die Einrichtung des gewöhnlichen Loggs.
- c) Die Beschreibung, nebst dem Gebrauche eines neu erfundenen Loggs, um die Schnelligkeit und Richtung des Stroms zu berechnen.
- d) Berechnung der Breite durch mittägliche Sonnen-, Mond- und Planeten-Höhen.
- e) Bestimmung der wahren Zeit am Schiffe und Verichtigung der Uhren.

- f) Berechnung der Fehlweisung des Compasses.
- g) Bestimmung der Breite außer dem Mittage, durch eine und durch zwei Sonnenhöhen, nebst einer neuen Methode, dieselbe durch zwey gleiche Sternhöhen zu finden.
- h) Bestimmung der Länge durch den Abstand des Mercur von der Sonne, oder von einem Fixsterne, wie auch durch eine einzige Mondhöhe.
- i) Bestimmung der Länge durch einen Chronometer, oder durch eine Seeuhr, nebst deren Verichtigungen.
- k) Die Schiffsmessung in ihrem ganzen Umfange.
- l) Bestimmung der Höhe des Waßgestells, nebst dessen Haltbarkeit.
- m) Berechnung der Stabilität, oder Kraft der Schiffe, Segel zu führen.
- n) Berechnung des Gewichtes der Anker und Tauen, nebst deren Kräften.
- o) Neue Methode, den Fortgang des Schiffes zu bestimmen.
- p) Neue Methode, alle Rechnungen des Seefahrers ohne Hülfstabellen zu verrichten.
- q) Berechnung aller Maschinen, die der Seefahrer gebrauchen muß, nebst manchen andern Aufgaben und Auflösungen, die in Lehrbüchern, welche für Seefahrer geschrieben, nicht zu finden sind.

Der Preis dieses Werks auf Schreibpapier und gebunden ist 2 Rthlr. 60 Gr. und zu haben in Bremen bey Herrn J. Hymel, Pelzerstraße Nr. 42, in Altona bey Herrn J. Meyerink, Elbstraße, und übrizens in allen guten Buchhandlungen.

7) Bey dem Unterzeichneten ist zu haben: frisches Pyramonter, Drieberger, und Selterser Brunnenwasser, frische Häringe und Stockfisch.

Diedrich Eggers, Staustraße.

8) Ich habe jetzt wieder recht schöne Pochholz-Regelzettel erhalten zu recht billigen Preisen, auch von allen Sorten moderne Strohhüte.

J. H. Hinrichs, an der Langenstraße.

9) Ich bin gewillt, mein bey Drake zu Künshausen auf dem Deiche stehendes Haus nebst Garten und Außendeichs-Gründen unter der Hand zu verkaufen. Das Haus hat 2 Stuben, 1 Schlafkammer, 1 Küche und 1 großen Keller, ist 30 Fuß lang, 18 Fuß breit und an J. E. Schröder benachbart. Liebhaber wollen sich bey mir melden.

J. F. Müller, in Künshausen bey Drake.

10) Bey dem Buchbinder Voigt ist in Commission zu haben: Rousseau Heloise, Tom. 1 — 6. 2 Rthlr. 36 Gr. Campe Theophront, 36 Gr. Wendelssohns Phädon, 24 Gr. Dessen Leben, 24 Gr. Dessen

philosophische Abhandlungen, 36 Gr. Snells Lehrbuch der Philosophie. Wendelssohns philosophische Schriften, 1r u. 2r Theil. 60 Gr. Wäsch Mathematik, 1 Rthlr. Fichte kritische Philosophie, 36 Gr. Nouvelle Dictionnaire de Poche, 54 Gr. Wozins Franz. Sprachlehre, 24 Gr. Meidingers Italiänische Grammatik, 36 Gr. Jagemanns Italiänische Sprachlehre, 36 Gr. Fittipi Italiänisches Lesebuch, 54 Gr. Romani Italiänisches Wörterbuch, 1 Rthlr. Reliquienkabinet, 18 Gr. Schaffers Arithmetik, 36 Gr. Kirchhoff Holländisches Wörterbuch, 24 Gr. Pestalozzi A. B. C. der Anschauung, 36 Gr. Kinderspiele, 1r bis 3r Theil, 1 Rthlr. Erfahrungen und Ansichten über Schulen, 12 Gr. Luthers Leben, 24 Gr. Lichtenstein über die Zähne, 12 Gr. Wankens, das Monarchenbild, 12 Gr. Müllers Mnemonik, 24 Gr. Wolf, die physische Andristik, 36 Gr. von Selchow, Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte, 36 Gr. Krünitz Auszug der Encyclopädie, welcher den Artikel Pferde enthält, 1 Rthlr. Die Preise sind in Golde.

Zu verheuern.

1) E. J. Hayessen Wittwe zu Blexen will ihre Hoffstelle am Bixer Dijk mit 44 Jück 51 Aeren Land, worunter 17 $\frac{1}{2}$ Jück Pflugland sind, und sich durch ihre Nähe an den Schiffsladungs-Plätzen wegen Verkauf der Früchte sehr empfiehlt, am 29. July des Nachmittags 2 Uhr in Gastwirth Jettremanns Hause daselbst meistbiierend aus der Hand verheuern, welches zur Nachricht der Heuerlustigen bekannt gemacht wird.

2) Die Vormünder über Hermann Anton Boekmanns Kinder, Anton Günter Störmer in Varel und Eylert Höpken bey Hahnen, wollen das bey Hahnen stehende Krughaus, welches jetzt von H. Höpken bewohnt wird, nebst den dabey gehörigen Ländereyen, wiederum auf drey Jahre unter der Hand verheuern. Liebhaber wollen sich innerhalb 14 Tagen bey einem von ihnen melden.

3) Zwey Stuben, wovon die eine gemalt, nebst Schlafkammer, mit oder ohne Neben-, Achternstraße Nr. 249.

4) Ich will meine von mir selbst bewohnte Stelle, wober 36 Scheffel Saat Ackerland und hindärlige Kuhweiden und Wiscländerereyen, von Michaelis d. J. an, auf 6 Jahre aus der Hand verheuern, wozu sich Heuerlustige baldigst bey mir in Iden wollen. Bloß. Gerd Höben.

5) Hergen Tanken zu Grönland will seine zur Hoffe beligene, jetzt von Claus Dagerach bewohnte Hoffstelle mit 34 Jück Land, worunter 12 $\frac{1}{2}$ Jück



Wingland, von denen im vorigen Jahre erst 7½ Tsd
aus dem Grünen gebrochen sind, von Maytag 1816.
an auf einige Jahre wechsellern.

Verloren.

1) Am 11. July hat Herz Gerson aus Varel
auf dem Wege von Rastedt bis Oldenburg eine
Brieftasche verloren, worin 5 Rechnungen, ein
Wechsel von 52 Rthlr. und mehrere andere Papiere
befindlich. Der ehrliche Finder wird gebeten, dies
selbe gegen eine Belohnung von 5 Rthlr. Gold an
den Eigenthümer selbst abzuliefern.

2) Es hat jemand am 9. d. M. in Bockhorn oder
auf dem Fußpfade von Bockhorn nach Neuenburg
eine zweygehäufigte silberne Taschenuhr verloren. Der
ehrl. Finder wird gebeten, selbige gegen eine
Vergütung von einer halben Louisd'or an den Herrn
Landgerichtsbedellen Harksen in Neuenburg abzu-
liefern.

Personen die in Dienst verlangt werden.

1) Es wird ein Müllerkn.cht gesucht, der Zeug-
nisse seines guten Verhaltens beybringen kann, so-
gleich oder auf Martiny anzutreten. Nähere Nach-
richt bey G. W. Uhlrichs zur Brake oder bey G.
W. Haverken in Ovelgönnt.

Personen die ihre Dienste antragen.

1) Ein junger Mensch von 15 Jahren, der Zeug-
nisse seines guten Betragens beybringen kann, eine
gute Hand schreibt und auch im Rechnen nicht uners-
fahren ist, wünscht je eher je lieber ein Emplacement
als Lehrling bey einer Detail-Handlung von Ellen-
und Gewürzwaaren zusammen, oder auch in einer
Gewürzhandlung allein, in der Stadt oder auf dem
Lande zu finden. Nähere Nachricht ertheilt Eyr.
Clausen et Comp. in Brake,

Zu verleihende Gelder.

1) Der Stollhammer. Ähndelcher Schuljurat Stoß-
fers zu Stollhamm hat 100 Rthlr. Schulcapitalien
sodort jnsbar zu belegen.

Vermischte Nachrichten.

1) Dem einheimischen und auswärtigen Publico
haben wir nicht ermangeln wollen, laut erhaltener
höchst gnädigster Approbation, anzudeuten, daß am
24. July das Schreiben; und am 26. und 27. July
das Vogelschützen gehalten werden soll. — Wir laden
daher die Liebhaber dieses frohen Festes dazu ein.
Jever, den 6. July, 1815.

Die Jeverische Schützengesellschaft.

2) Eine Wittwe, welche in Hannover wohnt,
wünscht, da sie sich ganz der Erziehung ihrer einzigen
Tochter widmet, noch einige junge Mädchen von
zehn bis vierzehn Jahren in Pension zu nehmen.
Sie wird mit mütterlicher Sorgfalt über die Erzie-
hung der ihr anvertrauten Zöglinge wachen, und für
jeden, einem gebildeten Mädchen nöthigen Unterricht,
in allen erforderlichen Wissenschaften wie in allen
Handarbeiten, die größte Sorge tragen. Das jähr-
liche Kostgeld beträgt, allen Unterricht mit einber-
griffen, 160 Rthlr.; sollte indeß der Unterricht in
der Musik und der Englischen Sprache von den
Eltern gewünscht werden, so würde nur diese be-
sonders bezahlt. Der Herr Pastor Nothermund in
Bremen ertheilt auf postfreyer Briese mit Vergnügen
jede nähere Auskunft.

Geburts-Anzeigen.

1) Am 10. d. M. wurde meine Frau, geb. Lai-
wea, von einem gesunden Mädchen glücklich ent-
bunden. Varel, den 14. July, 1815.
G. Ch. Vandel.

Beylage B.

zu Nr. 29. der Oldenburg. wöchentl. Anzeigen vom 20. Julius, 1815.

Oldenburgischer Frauen-Verein.

Die Vorsteherinnen des Frauenvereins bringen mit dankgerühretem Herzen das Verzeichniß der bis zum 17. dieses an sie gelangten Gaben zur Kenntniß des wohlthätigen Publicums. Es ist ein schätzbare Beweis des regen Eifers für die Sache der Menschheit, der sich auch hier in allen Ständen, unter allen Religionsparteyen, — (die Religion des Wohlthuns umschlingt alle zu einer Gemeinde), — und schon in den Schulen, gezeigt hat und fortwährend zeigen wird. Was an Handarbeiten für den wohlthätigen Zweck geleistet ist, wozu sich wöchentlich mehrmals die Frauen und Jungfrauen des Vereins im Dohbrüggschen Saale versammeln, den die Eigenthümerin gütig dazu eingeräumt hat, kann nicht verzeichnet werden. Aber es ist ein sehr werthvoller Beitrag, der die Vorsteherinnen in den Stand gesetzt hat, schon heute 4 Kisten mit dem nachstehenden Inhalt an den Frauenverein in Aachen zu senden. Ueber die dringendsten Lazarethbedürfnisse, (denn bey allem was vorräthig war und von vielen Seiten schon nachgeschafft worden, ist die Noth noch sehr groß), zu deren Abhelfung die einkommenden und zu erwartenden baaren Gelder zu verwenden wären, ist Erkundigung eingezogen. Unverthesen gehen die Arbeiten zu einem zweyten Transport ununterbrochen fort, und daß bald mehrere folgen können, dazu werden uns hauptsächlich die erwarteten Beystände vom Lande in Stand setzen. Eilt hiemit, liebe Gönner, und laßt Euch durch das Bewußtseyn lohnen, für die Erquickung, Schmerzen Linderung und Rettung derer zu sammeln und zu arbeiten, die auch für Euch geblutet haben.

E i n n a h m e.

I. An baarem Gelde:

- a) Sammlung in den Kirchen am 16. Jul. durch Jungfrauen aus dem Verein,
 1. in der Sr. Lambertus Kirche zu Oldenburg 425 Rthlr. 36 Gr. Gold;
 2. in der Kathol. Kirche 70 Rthlr. 50 Gr. Gold;
 3. in der Kirche zu Osterburg 38 Rthlr. 36 Gr. Gold.

b) Eingesandt an den Frauenverein von Sr. Herzogl. Durchlaucht 500 Rthlr. Gold.
 Frau Majorin Dennoit 5 Rthlr. Gold.

- Frau C. N. von Beraer 20 Rthlr. Gold.
 Herrn A. Wädeler 5 Rthlr. Gold.
 — D. L. D. v. Brandenstein 20 Rthlr. Gold.
 — Blondel 1 Rthlr. 60 Gr. Gold.
 — R. N. Wohlken 5 Rthlr. Gold.
 Demoiselle Bräuel 2 Rthlr. 36 Gr. Gold.
 Herrn Doctor Cordes 10 Rthlr. Gold.
 Demoiselle Coers 28 Gr. Cour.
 Frau Assessorin Flor 10 Rthlr. Gold.
 Herrn P. Flor 10 Rthlr. Gold.
 — Buchbinder Fricke 1 Rthlr. Gold.
 Frau E. N. Georg 30 Rthlr. Gold.
 Herrn Joseph Goldschmidt 20 Rthlr. Gold.
 Frau E. N. Gramberg 10 Rthlr. Gold.
 Herrn A. Greverus 10 Rthlr. Gold.
 — Hff. Grovius 2 Rthlr. 36 Gr. Gold.
 Ein Ungenannter 4 Rthlr. Gold.
 Demoiselle v. Halem 2 Rthlr. 36 Gr. Gold.
 Ein Ungenannter 5 Rthlr. Gold.
 Herrn B. v. Harten 10 Rthlr. Gold.
 Madame v. Harten geb. Scheerenberg 10 Rthlr. Gold.
 Herrn H. B. Hartmann 15 Rthlr. Gold.
 — H. Hartenbach 1 Rthlr. Gold.
 — B. Hayen 5 Rthlr. Gold.
 — H. B. Hegeler 25 Rthlr. Gold.
 Frau von Heimbürg 10 Rthlr. Gold.
 Wittwe Heback und B. B. 18 Gr. Cour.
 Herrn Messerschmidt Jürgens 36 Gr. Gold.
 Madame Kirchhoff geb. Dugend 10 Rthlr. Gold.
 — Kläveemann geb. Freye 10 Rthlr. Gold.
 Frau Wittwe Koops 2 Rthlr. 36 Gr. Gold.
 Herrn C. Lange 2 Rthlr. 36 Gr. Gold.
 Ein Unbekannter 20 Rthlr. Gold.
 Fräulein von der Loo 15 Rthlr. Gold.
 Madame Lübbers 2 Rthlr. 60 Gr.
 Ein Ungenannter 5 Rthlr. Gold.
 Herrn Urmacher Marchand 1 Rthlr. Cour.
 Frau J. N. Müller 25 Rthlr. Gold.
 Herrn Kupferschmidt Müller 1 Rthlr. Gold.
 — Männich 1 Rthlr. Cour.
 Frau S. S. N. 5 Rthlr. Gold.
 — Nimmeshoff 1 Rthlr. 36 Gr. Gold.
 — E. N. Schloifer Wittwe 5 Rthlr. Gold.
 — E. N. Schloifer jun. und Demoiselle Schloifer 15 Rthlr. Gold.
 Demoiselle Scheerenberg 5 Rthlr. Gold.



Herrn Scheerenberg 2 Nthlr. 60 Gr. Gold.
 — E. N. Scholz 25 Nthlr. Gold.
 Frau D. D. Starkloff 30 Nthlr. Gold.
 Herrn S. Starkloff 30 Nthlr. Gold.
 — Tiemann 60 Gr. Gold.
 Madame Streich 10 Nthlr. Gold.
 Dem Frauenverein zur Verpflegung verwundeter
 Krieger 5 Nthlr. Gold.
 Ein Ungenannter 5 Nthlr. Gold.
 Herrn E. N. N. 5 Nthlr. Gold.
 — N. Würdemann 1 Nthlr. Gold.
 Madame Zuckerbecker 48 Gr. Gold.
 Vom Notarweiser Köhler eingeliefert 24 Gr. Gold
 und 1 Nthlr. 42 Gr. Cour.
 Ein Ungenannter 25 Nthlr.

Summa 1550 Nthlr. 38 Gr. Gold und
 4 Nthlr. 16 Gr. Courant.

II. An Sachen:

- a) Zum Verbrauch bestimmt,
 1) aus der Stadt Oldenburg.
 131 Bettlaken,
 192 gebrauchte, 10 neue Hemden,
 1388 Binden,
 194 Pfund Charpie,
 30 Kissenbühren,
 54 Servietten und Handtücher,
 34 Paar wollene und leinene Socken,
 8 Paar Strümpfe,
 10 wollene Decken,
 Einige Ellen Wolle; Zeug zur Decke,
 Ein Paar tausend Polster,
 26 Tischlaken,
 3 Bettkissen,
 9 Nachtmühen,
 9 Halbtücher,
 1 neues Beinkleid,
 ein Päckchen Kopfbinden,
 vieles altes weiches Leinen zu Charpie;
 2) von der Osterburg durch Frau Cammer-
 rächin Burmester:
 35 Ellen neu Leinen in 3 Stücken,
 12 Bettlaken,
 13 gebrauchte, 3 neue Hemden,
 111 Binden,

- 6 Pfund Charpie,
 Eine Anzahl Polster und vieles altes Leinen;
 3) von Wehnen durch Herrn Förster Ahlerd:
 Ein Sack 48 Pfund schwer, mit 8 Laken, 10
 brauchbaren Hemden und altem Leinen;
 4) von Brake durch Frau Amtm. Schwarz:
 12 Bettlaken,
 24 alte, 3 neue Hemden,
 14 Kissenbühren,
 1 wollene Decke,
 3 Nachtmühen,
 6 Paar wollene, 9 Paar leinene, 1 Paar
 baumwollene Strümpfe,
 75 Kopfstücher,
 240 Compressen,
 108 Binden,
 1 Bettkissen,
 5 Pfund Charpie.

b) Zum Verloosen bestimmt,

- 1 Geldbeutel,
 1 Serviettenband,
 1 silbernes Schloß,
 1 Paar goldene Ohrringe,
 2 Paar silberne Salzfaßer,
 Die allgemeine Sammlung aller Reisebeschreibun-
 gen.

A u s g a b e.

Am 17. Jul. sind in 4 Kisten an den Frauen-
 verein in Aachen gesandt:

- 125 Pfund Charpie,
 88 Pfund altes Leinen und Dress,
 700 Binden,
 8 Strohsäcke,
 90 Hemden,
 58 Bettlaken,
 24 Kissenbühren,
 12 Handtücher,
 6 Paar Socken,
 3 wollene Decken,
 2 Kopfstücher,
 12 Tischlaken,
 viele hundert Polster.

Oldenburg, den 17. Jul. 1815.

Die Vorseherinnen des Frauenvereins.

